

<p>1. Allgemeines, Geltungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> Reparaturen führen wir ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen aus; darüber hinaus gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Reparatur vorbehaltlos ausführen. Diese Bedingungen gelten nicht für Reparaturen, die wir aufgrund von Gewährleistungsverpflichtungen oder einer Garantie durchführen. Sollte eine einzelne Klausel der nachstehenden Leistungs- und Reparaturbedingungen unwirksam sein, so bleibt der geschlossene Vertrag im übrigen wirksam. An Stelle der unwirksamen Klausel tritt die entsprechende gesetzliche Regelung. Es gilt unser Gesellschaftssitz als ausschließlicher Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. <p>2. Anspruch auf Gewährleistung/Garantie</p> <ul style="list-style-type: none"> Einen eventuellen Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und nachweisen. Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage der Bestellung, der Auftragsbestätigung, des Lieferscheins oder der Rechnung. Jeglicher Gewährleistungs- oder Garantieanspruch erlischt bei Fremdeingriffen, höherer Gewalt, Wasserschäden, unsachgemäßem Betrieb, nicht kompletten oder auseinandergebauten Geräten sowie im Falle von elektronischen Geräten bei der Einsendung in einer nicht ESD-gerechten Verpackung. <p>3. Auftragserteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Übersendung eines Gerätes an uns liegt der Auftrag zur Durchführung der von uns für notwendig erachteten Reparaturen, soweit sich aus einer Erklärung des Bestellers nichts anderes ergibt. Wir sind mit der Behebung von Mängeln beauftragt, die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gerätes notwendig ist. <p>4. Anlieferung</p> <ul style="list-style-type: none"> Das zu reparierende Gerät (in zusammengebautem Zustand) ist frei gemacht unter Angabe von Rücksendeadresse und Ihrer Rufnummer sowie einer Fehlerbeschreibung einzusenden. Speditionsrechnungen für unfreie Sendungen, die ohne Absprache mit dem Reparaturcenter von Kiepe vorgenommen wurden, werden nicht übernommen. <p>5. Durchführung der Reparatur</p> <ul style="list-style-type: none"> Reparaturaufträge für ältere, ausgelaufene Modelle können nur vorbehaltlich der Ersatzteilverfügbarkeit ausgeführt werden. Wir sind berechtigt, die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt vorzunehmen. Reparaturtermine sind stets unverbindlich. Die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlich notwendigen Reparaturaufwand. Zur Beschleunigung der Reparaturdurchlaufzeit behalten wir uns vor, Geräte durch gleichartige neue oder gebrauchte Austauschgeräte zu ersetzen. Das ersetzte Gerät geht in das Eigentum von Kiepe über. Wenn das Gerät nicht reparabel oder die Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, wird der Kunde entsprechend über die Notwendigkeit einer Ersatzteilbestellung informiert. Auf Wunsch wird das nicht reparable Gerät kostenpflichtig zurückgesendet. Beauftragt der Kunde nicht innerhalb von 8 Wochen nach Informationserhalt eine Rücksendung des nicht reparablen Geräts, wird dieses von Kiepe entsorgt. Evt. anfallende Entsorgungsgebühren werden in Rechnung gestellt. <p>6. Kostenvoranschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenvoranschläge sind unverbindlich und kostenpflichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten des werden bei Auftragserteilung auf den Reparaturpreis angerechnet. Unsere Kostenvoranschläge werden auf der Grundlage eines nicht oder nur teildemontierten Gerätes erstellt. Zeigen sich bei Ausführung der Reparatur weitere Mängel oder Mehraufwendungen, werden wir den Besteller informieren und die Reparatur erst nach Erteilung eines neuen schriftlichen Auftrages ausführen, wenn der Mehraufwand zehn Prozent des ursprünglich angesetzten Reparaturbetrages übersteigt. Mit der Zusendung des Kostenvoranschlages erhält der Besteller eine detaillierte Aufstellung der durchzuführenden Arbeiten und der zu verwendenden Bauteile. Die Bindung an einen Kostenvoranschlag erlischt, wenn der Reparaturauftrag nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung des Kostenvoranschlages erteilt wird. <p>7. Lagerung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir behalten uns das Recht vor, nach einer Aufbewahrungsfrist von 8 Wochen nach Versand des Kostenvoranschlages sowie zweimaliger späterer Kundeninformation, das Gerät als aufgegeben zu behandeln und dem Kunden evtl. anfallende Entsorgungs- und Lagergebühren in Rechnung zu stellen. Aufgegebene Produkte werden nach eigenem Ermessen von Kiepe verwendet. <p>8. Versand</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Rücksendung der reparierten Geräte erfolgt grundsätzlich durch unseren Hausspediteur, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Mit Mehrkosten aufgrund von Vorgaben des Bestellers wird der Besteller belastet. Der Spediteur ist verpflichtet, die reparierten Geräte an einen Mitarbeiter des Bestellers zu übergeben. Weist der Besteller den Spediteur anderslautend an, so gelten die Geräte mit der Ablieferung durch den Spediteur als entgegengenommen. <p>9. Gewährleistung bei Reparaturen / Fristen</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf die von uns durchgeführten Arbeiten und verwendeten Ersatzteile leisten wir eine Gewähr von 12 Monaten ab Lieferung. Im Falle eines von uns zu vertretenden Mangels sind wir zur Mangelbeseitigung (Nachbesserung) berechtigt. Sind wir zur Mangelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung fehl, so hat der Besteller das Recht auf Rücktritt (Rückgängigmachung des Reparaturvertrages) oder auf eine entsprechende Minderung (Herabsetzung des Reparaturpreises). Mängel, die durch einen vom Besteller zu vertretenden Umstand verursacht wurden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Hierzu zählen Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Bestellers im Rahmen von Transport, Einbau, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen wurden. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. <p>10. Reparaturkosten und Zahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche kostenpflichtigen Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Für die Lieferung eines Austauschgeräts mit Eigentumsübergang des eingesendeten Geräts an Kiepe werden durchschnittliche Reparaturkosten für diesen Gerätetyp in Rechnung gestellt. Diese Vorgehensweise setzt die Reparaturfähigkeit des eingesendeten Gerätes voraus. Reparaturrechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung netto fällig. <p>11. Eigentumsvorbehalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Reparaturteile / Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Begleichung der Reparaturrechnung unser Eigentum.
---	--